

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 127.

Samstag den 23. October

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1569. (2)

Nr. 1082.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Kraschouz von Studenz, wegen schuldigen 12 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Jakob Lauritsch von Laas gehörigen, sub Urb. Nr. 26 und Rectif. Nr. 69/a der Stadtgült Laas dienstbaren, zu Laas gelegenen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten halben Hofstatt gewilligt, und dazu drei Termine, auf den 20. November und 20. December 1841, dann 20. Jänner 1842 in der hiesigen Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hieramit eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 26. August 1841.

Z. 1566. (2)

ad Nr. 2496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Martin Mochy von Brundorf gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 5 et Rect. Nr. 5 und 57 dienstbaren, gerichtlich auf 423 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen den Joseph Welta'schen Erben schuldigen 200 fl. c. s. c. und Superexpensen, bewilligt worden, und man habe zu deren Vorname drei Feilbietungstagsagungen, auf den 7. October, 8. November und 9. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität anberaumt.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbucheextract täglich hieramit eingesehen werden können.

Laibach am 8. August 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1568. (2)

Nr. 1283.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, als Cofferier der

Stadt Laas, wegen schuldigen 57 fl. 7 fr. c. s. c. die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. Juni 1841 Z. 808 bewilligten executiven Feilbietung der dem Matthäus Juretsch gehörigen, zu Laas gelegenen, sub Urb. Nr. 35 und 82 und Rectif. Nr. 45 und 45 $\frac{1}{2}$ der Stadtgült Laas dienstbaren, gerichtlich auf 1550 fl. geschätzten Realitäten und des darauf gepfändeten, auf 73 fl. 55 fr. bewerteten Mobilars bewilligt, und dazu drei Feilbietungstermine, auf den 17. November und 17. December 1841, dann 17. Jänner 1842 in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbucheextract und das Schätzungsprotocoll können hieramit eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 8. October 1841.

Z. 1551. (3)

Nr. 857.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das von Joseph Junitzsch, aus Untersudor Nr. 8 gestellte Ansuchen um Todeserklärung des, seit dem Jahre 1810 abwesenden Jensehe Theschal von Untersudor Nr. 8., Herr Johann Lampitsch von Krupp als Curator für diesen Abwesenden ernannt worden, und es werde der vermählte Jensehe Theschal von Untersudor Nr. 8, mittels dieses Edictes aufgefodert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens zur Todeserklärung würde geschritten werden.

Bezirksgericht Krupp am 4. April 1841.

Z. 1553. (3)

Nr. 1935.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht: Es sey zur Veräußerung des Johann Urbantsch'schen Verlassmögens, bestehend aus Fahrnissen, einer Halbhube in Gschmraschou, einem Weingarten in Ivandel, und einem Weingarten in Gasige, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die Tagsagung auf den 29. October l. J. Vermittags um 9 Uhr im Orte Gschmraschou bestimmt worden, wovon Kauflustige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nicht Statt finde.

Bezirksgericht Gurfeld den 5. October 1841.

K u n d m a c h u n g.

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten täglich um folgende Preise befördert:

Post-Nr.	Vom Bahnhofe in Neustadt und bei Zelisdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	Pr. Wiener Spor.-Centner fr. C. M.
I.	Für Frachten	
	1. Classe als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer &c.	8
	2. Classe als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten &c.	9
	3. Classe als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben	12
	Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.	
II.	Vom Bahnhofe bei Leobersdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	
	Für Frachten	
	1. Classe als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer &c.	7
	2. Classe als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten &c.	8
	3. Classe als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben	10
	Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch $1\frac{1}{2}$ fr. C. M. pr. Ctr. zu entrichten.	
	Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhofe in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstrass &c., so wie in die Stadt $1\frac{1}{2}$ fr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 fr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.	

B e s t i m m u n g e n

für den

Waren-Transport auf der Wien-Kaaber Eisenbahn.

§. 1.

Die Aufnahm- und Uebergab-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Aviso verständiget.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporcio-Gewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Eilgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen, wie bisher, 5 Kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Abrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer vollständigen Behandlung unterliegen, ohne daß die Vollziehung derselben durch beigebrachte Gefalls-Documete nachgewiesen wird; c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Zünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen, an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Kaaber Eisenbahn-Gesellschaft.

3. 1528. (3) Nr. 295.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Jallisch von Schwarzenbach, die executive Feilbietung der, dem Maximilian Röchel gehörigen, in Hasensfeld unter Haus-Nr. 2 befindlichen, auf 130 fl. gerichtlich geschätz-

ten Hube bewilliget, und hierzu die erste Tagfahrt auf den 28. October, die zweite auf den 30. November l. J. und die dritte auf den 5. Jänner 1842, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 25. September 1841.

3. 1561. (2) Nr. 3462.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Squarjbe von Serenth, wegen ihm schuldigen 122 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Franz Laaser von Medvedieberdu gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 686 dienstbaren, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, und der ebendemselben gehörigen, auf 32 fl. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und es werden zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 19. November, auf den 20. December l. J. und auf den 19. Jänner 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Medvedieberdu mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. September 1841.

3. 1524. (3) Nr. 2287.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reinsiz wird dem unwissend wo befindlichen Anton Hoshavar von Großlaschitz erinnert: Es habe wider ihn und übrige Franz Hoshavar'schen Erben, der Johann Kosfer von Großlaschitz eine Klage wegen 301 fl. 44 kr., und eine zweite Klage wegen 50 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 23. December l. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Georg Thomschitz von Großlaschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anton Hoshavar, Hutmacher Geselle, wird dessen durch öffentliches Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen ein-

zuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, wäßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Reifnis den 7. September 1841.

3. 1562. (2)

Große Weinlicitation am 27. October 1841.

Die auf den 8. und 9. November d. J. angeordnete Licitation der dießherrschaftlichen heurigen Weine aus den Gebirgen Luttenberg, Rittersberg, Posruck und Vorderberg (Schloßberg) wird am 27. October 1841 vorgenommen werden.

Herrschaft Burg Marburg
am 15. October 1841.

3. 1536. (3)

Um Irrungen vorzubeugen gebe ich meinen verehrten Freunden folgende Nachricht:

In meinem Kaffeh-Surrogat-Fabrik-Geschäfte hatte ich Herrn **Carl Gerdes** zwei Jahre als Compagnon.

Dieser versendet nun zur Etablirung eines eigenen Geschäftes gedruckte Circulare, in welchen er auch hinweist „die Bestellungen auf Kaffeh-Surrogate bis ersten November nach Kranichsfeld zurichten, später aber die Aufträge nach Marburg an seine Firma **Carl Gerdes** einzusenden.“

Da man hieraus schließen könnte, als hätte ich meine Fabrik hier gänzlich abgegeben, so nehme ich mir die Freiheit, meinen verehrten Freunden die Anzeige zu machen, daß ich die hiesige Fabrik ununterbrochen fortbetreibe und durch den Wechsel einiger Leute noch sorgfältiger darin arbeiten lasse. Ich baue an meiner Herrschaft die Sichorien-Kaffeh-Wurzel wie früher und beziehe zu dem beliebten Feigen-Kaffeh die Feigen aus bester Quelle.

Die mir zugedachten Bestellungen bitte ich an mich zu richten, und sich überzeugt zu halten, daß ich in jeder Hinsicht für das Interesse meiner Freunde Sorge trage und nicht aufhören werde stets bereitwillig und ergeben zu seyn.

Kranichsfeld bei Marburg in Steyermark am 25. September 1841.

Carl Denike.

3. 1556. (3)

U n t r a g.

Jemand wünscht eine Condition als Hauslehrer auf dem Lande zu erhalten, um sowohl in den Normalschul-Gegenständen, als auch im Fortepiano-Spielen Unterricht zu ertheilen. Da er bereits als Amtschreiber bei einer Bezirksherrschaft gedient hat, so ließe er sich nöthigenfalls auch in der Kanzlei verwenden. Dafür kann er sich sowohl mit dem pädagogischen Lehrfähigkeits-Zeugnisse, als auch mit einem sehr empfehlenden Zeugnisse seines letzten Dienstes ausweisen.

Adressen oder portofreie Briefe wollen im hiesigen Zeitungscomptoir abgegeben werden, wo man sich auch mündlich über das Nähere erkundigen kann.

3. 1545. (3)

Ein Berweser aus Kärnten der längere Jahre bei Hammergewerken gedient, vorzüglich aber in der Stahlerzeugungs-Methode vielseitig practische Kenntnisse besitzt, und sich hierüber sowohl, als über Buchführung und Moralität mit den entscheidendsten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht in dieser Eigenschaft bei einer Hammergewerkschaft eine Anstellung.

Ueber mündlich oder schriftlich portofreie Anfragen unter der Adresse P. T. ertheilt das Zeitungs-Comptoir geeignete Auskunft.

3. 1565. (2)

Zu Kaufen sucht die **Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr's** sche Buchhandlung in Laibach, ein Exemplar des ersten Bandes von

Politische Geseze und Verordnungen

Er. k. k. Majestät Leopold des II., für die deutschen, böhmischen und gallizischen Erbländer, welche die Verordnungen vom Jahr 1790 bis zu weiland Er. Majestät erfolgtem Tode in sich enthalten.

Vier Bände, gr. 8. Wien.
Auch wird das ganze Werk complet gekauft, sollte sich kein erster Band apart vorfinden. Anträge von Auswärtigen P. T. Besitzern werden portofrei erbeten.